

**1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer
Zweitwohnungssteuer in der
Gemeinde Planetal
-Zweitwohnungssteuersatzung-**

Aufgrund § 3 und § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr.32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Planetal in ihrer Sitzung am 23.09.2015 folgende 1. Änderungssatzung zur Zweitwohnungssteuer beschlossen:

Artikel 1

Die Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Planetal, beschlossen durch die Gemeindevertretung am 29.10.2014, bekannt gemacht im „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ am 14. November 2014, Nr. 12/2014, wird wie folgt geändert:

Artikel 2

§ 3 wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 4 wird folgender neuer Absatz 5 eingefügt:

§ 3 (5) *Ist aus Gründen der technischen Versorgung (z.B. Wasser, Abwasser, Energie) oder des baulichen Zustandes des Objektes nur eine Nutzung von weniger als 7 Monaten im Jahr möglich, so kann auf schriftlichen Antrag der monatliche Betrag um 50 % reduziert werden.*

Artikel 3

Die 1. Änderung zur Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Planetal tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niemegk, den 30.9.15



Hemmerling
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die 1. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Planetal vom 23.09.2015 wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/ Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“, bekannt gemacht.

Niemegk, den

30.9.15



Hemmerling
Amtdirektor